

Der König zog nach Mainz hinab und handelte mit dem ¹³⁵³ Mainzer Gerlach und den gegenwärtigen Domherren, daß ihm im Namen des Reiches die rheinischen Reichsstädte, Oppenheim und Odernheim mit allen dazu gehörigen Burgen und Dörfern, welche der Mainzer Kirche verpfändet waren, für neunzigtausend Gulden zurückgegeben wurden, und am Mittwoch vor Thomas ^{18. Dec.} erklärte Gerlach im Vorhofe der Kirche zu Oppenheim die ganze dortige Gemeinde für entlassen, worauf sie dem König im Namen des Reiches den Eid leistete. Am Thomastage ^{21. Dec.} aber saß der König mit den Fürsten und Baronen in Mainz zu Gericht, erklärte daß Cuno von Balkenstein sich in vielen Stücken gegen das Reich vergangen hätte, wegen deren er sich weder vor dem König verantworten, noch Genugthuung leisten wollte, und verbot aus königlicher Machtvollkommenheit Jedermann, ihm Beistand zu leisten. Die Fürsten und die Getreuen des Reiches aber sprachen aus, daß Jeder, welcher wissentlich dem entgegen handeln würde, Leib und Leben an die Gnade des Königs verlieren sollte. Am selben Tage kam der Trierer, welcher Cuno verklagte, und Heinrich von Birneburg, der abgesetzte Erzbischof von Mainz, starb an der Sicht. Die Anhänger Cunos geben ihn jedoch für noch lebend aus¹. Der König brachte sie aber auf den Rath und mit der Hilfe Johannis von Lichtenberg, des für Straßburg Erwählten, zu

¹) Die von Weiland herausgegebene Wiener Handschrift hat am Schlusse folgende ihr eigenthümliche Capitel:

„113. Dieser Paps Innocentius schickte später im Jahre 1358 als Bevollmächtigten nach Deutschland, nämlich zu den drei Bisthümern Mainz, Trier und Köln, den ehrwürdigen Vater Herrn Philipp den Canalicensischen Bischof, wegen der Kammersteuer und gab ihm Vollmacht diejenigen zu dispensieren, welche Kirchenpfünden mit oder ohne Seelsorge hatten und sie in unkanonischer Weise behielten oder erlangt hatten, nebst den daraus bezogenen Einnahmen, solche zu absolvieren, doch mit Vorbehalt der Straffälle, und nur auf zwei Jahre.“

„114. Vom Tode des H. von Birneburg, Erzbischofs von Mainz. Ferner starb im Jahre 1353 H. von Birneburg, der Erzbischof von Mainz, welcher fünfzehn Jahre der Mainzer Kirche vorstand und viel zu seinem Jahrtage vermachte. Weil er im Banne des apostolischen Stuhles starb, weiß man über seine Bestattung nichts Sicheres,